

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2020/016 freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Herr Leuschner / Herr Gorek	Datum: 09.03.2020
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	17.03.2020	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.03.2020	öffentlich

Betreff:

Förderung im Jahr 2020 von Projekten ehrenamtlicher Initiativen zum 100. Stadtgeburtstag

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss Nr. 081/2018 vom 04.10.2018 (Vorlage B 2018/055)
- Beschluss Nr. 118/2018 vom 06.12.2018 (Vorlage B 2018/082)
- Beschluss Nr. 116/2019 vom 05.12.2019 (Vorlage B 2019/075)

Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 05.12.2019, die nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen bereitstehenden Mittel auch wieder für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu verwenden, wurden Träger und Initiativen aufgefordert, sich mit ihren Projekten in Vorbereitung des Jubiläums „100 Jahre Freital“ bis zum 06. März 2020 bei der Stadt zu bewerben. Die hierzu erforderlichen Formulare wurden auf der städtischen Internetseite bereitgestellt.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen für ehrenamtlich geführte Projekte rund um das Stadtjubiläum bis zu 40.000,00 Euro zur Verfügung.

Eine Vergabeentscheidung wird der Finanz- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 26. März 2020 treffen. Für das Förderverfahren wird auf die in der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich festgelegten Grundsätze zur Projektförderung zurückgegriffen.

Die Zuweisungen werden auch in Folgejahren ausgezahlt, sodass über den aktuellen Aufruf hinaus bis in das Jahr 2021 die Förderung der Aktivitäten von Vereinen im Rahmen des 100. Stadtjubiläums möglich wäre.

Die bis zum 06.03.2020 eingegangenen Anträge wurden in das Ratsinformatinssystem eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuweisung für das Jahr 2019 in Höhe von 70.000,00 € ist als laufender Ertrag und laufende Finanzeinzahlung im Haushaltsjahr 2019 zu verbuchen und verbessert damit die Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2019.

Die vorgeschlagene Verwendung der Zuweisung im Haushaltsjahr 2020 kann durch die

Fortschreibung der ungeplanten Erträge/Einzahlung im Sinne des § 19 SächsKomHVO (unechte Deckungsfähigkeit) und Übertragung als Aufwands-/Auszahlungsreste ins Haushaltsjahr 2020 sichergestellt werden. Insofern müssen hierfür im Haushaltsplan 2020 keine Haushaltsansätze vorgesehen werden

Die Mittel in Höhe 40.000,00 Euro für die Förderung der Aktivitäten 100 Jahre Freital sind im Produktkonto 573005 431800 verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die finanzielle Unterstützung von Projekten ehrenamtlicher Initiativen im Jahr 2020 zum 100. Stadtgeburtstag entsprechend der Anlage 1.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Förderanträge ehrenamtlicher Initiativen zum 100. Stadtgeburtstag